



Reglement Datenschutz

1 Allgemein

Dieses Reglement regelt den Datenschutz mit Personen aus dem Turnverein Oberburg gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) und der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG; SR 235.11).

2 Personendaten

2.1 Art, Umfang und Zweck

Zur Erfüllung des Vereinszwecks bearbeitet die Administration die Personendaten unserer Mitglieder, die erforderlich sind, um unser Angebot dauerhaft bereitstellen zu können. Der Turnverein Oberburg führt ein Mitgliederverzeichnis, welches Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, etc.) und soziodemographische Daten (Geschlecht, Geburtsdatum, Ausbildung, etc.) ihrer Mitglieder enthält. Solche Personendaten können in die Kategorien von Bestandes- und Kontaktdaten, Browser- und Gerätedaten, Inhaltsdaten, Meta- beziehungsweise Randdaten und Nutzungsdaten, Standortdaten, Verkaufs-, Vertrags- und Zahlungsdaten fallen.

In diesem Rahmen bearbeitet die Administration nur Daten, die eine betroffene Person bei der Anmeldung im Turnverein Oberburg freiwillig an uns übermittelt. Die Administration könnte solche Angaben beispielsweise in einem Adressbuch oder mit vergleichbaren Hilfsmitteln digital speichern, wobei der Zugriff auf Mitgliederdaten dem Vorstand, den Kommissionsmitgliedern und den Hauptleitern vorbehalten ist.

2.2 Rechte von betroffenen Personen

Betroffene Personen, deren Personendaten die Administration bearbeitet, verfügen über die Rechte gemäss schweizerischem Datenschutzrecht. Dazu zählen das Recht auf Auskunft sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung der bearbeiteten Personendaten.



2.3 Datensicherheit

Die Administration trifft angemessene sowie geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um den Datenschutz und insbesondere die Datensicherheit zu gewährleisten.

2.4 Social Media

Der Turnverein Oberburg ist auf Social Medien-Plattformen und anderen Online-Plattformen präsent, um mit interessierten Personen kommunizieren und über unser Angebot informieren zu können. Dabei können Personendaten auch ausserhalb der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) bearbeitet werden.

Der Turnverein Oberburg verwendet Social Plugins um Inhalte in unsere Website einbetten zu können. Damit kann er beispielsweise auch Bilder, die veröffentlicht wurden, im Rahmen unserer Website anzeigen. Solche Funktionen sind beispielsweise auch «Gefällt mir» («Like») oder «Teilen». Sofern Sie als Nutzer*in dieser Social Medien-Plattformen angemeldet sind, kann diese die Nutzung unseres Online-Angebotes Ihrem Profil zuordnen.

2.5 Digitale Infrastruktur

Der Turnverein Oberburg nutzt Dienste von Dritten, um benötigte digitale Infrastruktur für unser Angebot in Anspruch nehmen zu können. Dazu zählen insbesondere Hosting- und Speicherdienste von spezialisierten Anbietern.

2.6 Weitergabe von Mitgliederdaten

2.6.1 Datenweitergabe an Externe

Die Weitergabe der im Mitgliederverzeichnis vorhandenen Daten an den Turnverband Bern Oberaargau-Emmental und den Schweizerischen Turnverband ist gestattet, sofern sie internen oder Kommunikationszwecken dienen.

Die Datenweitergabe an andere Vereine im Turnwesen sowie an Komitees oder Einzelpersonen ist gestattet, sofern sie der Kommunikation in Zusammenhang mit den Vereinstätigkeiten dienen und ein entsprechender Vorstandsbeschluss vorliegt.

Die Datenweitergabe an alle übrigen Adressaten oder für alle übrigen Zwecke ist mit Einverständnis der Betroffenen gestattet.

2.6.2 Datenweitergabe an Interne

Die Zustellung des Mitgliederverzeichnisses an die Mitglieder, allenfalls unter Weglassung von Informationen, ist gestattet, sofern ein entsprechender Vorstandsbeschluss vorliegt.

Die Datenweitergabe an Mitglieder derselben Riege ist zudem in den Fällen gestattet, in denen eine erleichterte Kommunikation innerhalb dieser Riege erreicht wird.



3 Bildmaterial

3.1 Definition

3.1.1 Bilderstellung

Grundsätzlich hat jede Person das Recht am eigenen Bild. Sobald sich eine Person an turnerischen und geselligen Aktivitäten vom Turnverein Oberburg beteiligt, kann Bildmaterial mit der Person erstellt werden.

3.1.2 Bildverwendung

Grundsätzlich darf jede Person bestimmen, ob sie fotografiert werden möchte und, falls ja, wofür solche Fotografien verwendet werden dürfen.

Ohne ausdrückliche Information der Person zur nicht Verwendung des persönlichen Bildmaterials, darf der Turnverein Oberburg das Bildmaterial für seine Medien wie Homepage, Social Media-Plattformen, Turnerblettli, Jahrbücher, etc. (siehe auch Pt. 3.3) verwenden, respektive veröffentlichen.

3.2 Grundsatz

Folgende Regeln sind für die Publikation von Bildmaterial im Rahmen des Turnvereins Oberburg für sämtliche Medien einzuhalten:

- Nur durch ein Turnverein Oberburg Mitglied selbst erstelltes Bildmaterial verwenden.
- Bilder verwenden, die nicht mehr urheberrechtlich geschützt sind, entweder, weil der Urheber seit 71 oder mehr Jahren tot ist (URG, Art. 29) oder weil der Urheber freiwillig auf den Urheberrechtsschutz verzichtet hat (Public Domain).
- Bilder von Bildagenturen und aus Bilderdatenbanken, in Kenntnis der genauen Lizenzbedingungen verwenden (nur zeitlich unbeschränkte Lizenzen verwenden).

3.3 Verwendung

Der Turnverein Oberburg behält sich folgendes für die Verwendung von Bildmaterial mit eindeutiger Erkennbarkeit von Mitgliedern vor:

- Ein durch ein Turnverein Oberburg Mitglied selbst erstelltes Bildmaterial darf ohne Einwilligung der einzelnen auf dem Bild erkennbaren Mitglieder verwendet werden.
- Das Bildmaterial darf für alle Art von Medien (digital und gedruckt) verwendet werden (siehe auch Pt. 3.1.2).
- Wird dem Turnverein Oberburg Bildmaterial zur Verfügung gestellt, verzichtet die Person widerspruchsfrei auf den Urheberrechtsschutz.
- Möchte ein Mitglied explizit nicht auf Bildmaterial des Turnverein Oberburg ersichtlich sein, muss dies beim zuständigen Obmann angezeigt werden. Ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied nicht weiter auf Bildmaterial veröffentlicht.



4 Revisions- und Vollzugsbestimmungen

4.1 Revision

Änderungen einzelner Artikel des vorliegenden Reglements können nur durch den Vorstand vorgenommen werden.

4.2 Inkrafttretung

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 26. Januar 2022 genehmigt und tritt nach der Bekanntgabe an der ordentlichen Generalversammlung des Turnvereins Oberburg vom 11. März 2022 per 12. März 2022 in Kraft.

Kevin Mori

Remo Gerber

Turnverein Oberburg, 3414 Oberburg
Kevin Mori, Präsident, info@tvoberburg.ch
info@tvoberburg.ch, www.tvoberburg.ch

Remo Gerber, Vizepräsident, aktivriege@tvoberburg.ch